

4. Änderung des Bebauungsplanes "Schederweg Teilplan 2"

Erläuterung der Festsetzungen, der entsprechenden Gestaltungsvorschriften sowie der nachrichtlichen Eintragungen des entsprechenden Teilbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Schederweg Teilplan 2" Nr. 16.

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- WA Allgemeines Wohngebiet
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- ▲ nur Hausgruppen zulässig
- SD Satteldach: Dachneigung 38°
- 0,3 Grundflächensahl
- 0,7 Geschoßflächensahl
- TRH Traufhöhen - bergseits 4,00 m
- talseits 6,50 m

- Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksfläche im WA-Gebiet (Bauwuchbestimmungen bleiben unberührt)
- Öffentlicher Fußweg

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

- Standort eines zu erhaltenen Einzelbaumes (Laubbaum)
- Standort eines zu pflanzenden Einzelbaumes (Laubbaum heimischer Art)
- zu pflanzende Hecke (Hainbuche)

Erläuterung der die Änderung betreffenden Gestaltungsfestsetzungen des Änderungsplanes Nr. 16 a (gem. § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 81 Abs. 4 BauONW 1984)

- Geltungsbereich der Änderungsplanung
- SD Satteldach
 - Dachneigung 38°
 - Drempe max. 0,70 m
 - Ortsgangüberstand max. 0,35 m
 - Traufüberstand max. 0,70 m (waagrecht gemessen)
 - Dachgauben sind nicht zulässig
 - Dacheindeckung nur schieferfarbenes (anthrazit und dunkelgrau) Material zulässig
 - Wandflächen in weißfarbenem Material zulässig (Putz- und Klinkerflächen)
 - Giebel- und Teilwandflächen auch in schieferfarbenem Material oder naturfarbener Holzverbreiterung möglich
 - Hauptfirstrichtung

Sonstige Darstellungen

- 424 vorhandene Flurstücksnummer
- vorhandene Flurstücksgrenze
- vorhandene Gebäude
- empfohlene Gebäudestellung auf dem Grundstück
- ▲ Nordpfeil

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Schederweg Teilplan 2"



Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
Meschede, 18. Mai 1994
(Siegel) gez. Jacob

Der Rat der Stadt Meschede hat am 26. Mai 1994 beschlossen, den Bebauungsplan gem. § 13 Abs. 1 BauGB zu ändern und den Änderungsentwurf einschl. der Änderungsbegründung beschlossen.
Meschede, 27. Mai 1994
Bürgermeister: gez. Stahlmecke
Ratsmitglied: gez. Bufer (Siegel)
Schriftführer: gez. Hengesbach

Der Rat der Stadt Meschede hat am 7. Sep. 1994 über die innerhalb der Anhörung gem. § 13 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken beraten und beschlossen.
Meschede, 8. Sep. 1994
Der Bürgermeister
(Siegel) gez. Stahlmecke

Mit der Bekanntmachung vom 26. Sep. 1994 wird der als Satzung beschlossene Änderungsplan am rechtsverbindlich und ersetzt den Teilbereich des seit dem 02.03.1968 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.
Der Änderungsplan liegt während der Dienststunden im Planungsamt öffentlich aus.
Meschede, 27. Sep. 1994
Der Bürgermeister
(Siegel) gez. Stahlmecke

Ermächtigungsgrundlagen
Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.08.1984 (GV NW S. 475/SGV NW 2023) in der z. Z. gültigen Fassung, des § 2 Abs. 1 und § 10 des BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der z. Z. gültigen Fassung, des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitions- erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) und der Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der z. Z. gültigen Fassung und des § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 26.06.1984 (GV NW S. 419/532, SGV NW S. 232), in der z. Z. gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Meschede diesen Plan am 7. Sep. 1994 als Satzung sowie die Satzungs-begründung hierzu beschlossen.
Meschede, 8. Sep. 1994
Der Bürgermeister
(Siegel) gez. Stahlmecke

STADT MESCHEDÉ
Der Stadtdirektor
In Vertretung
[Signature]
Meschede
Hochsauerland
(Hess)
Techn. Beigeordneter

Vereinfachte Änderung des BBP "Schederweg Teilplan 2"

Aufgestellt: Planungsamt der Stadt Meschede
Meschede, 18.05.1994
[Signature]
(Kuhn)

Bearbeitet:	Bödefeld	Maststab 1: 1.000
Gezeichnet:	Eickelmann	Plannummer:
Geändert:		16 d
Geändert:		

Dieser Bebauungsplan wurde gem. § 11 (3) BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) angezigt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
Arnsberg,
Der Regierungspräsident
Im Auftrage